

Der Ahnenpass



Der Ahnenpaß

des / der

Name: Adelheid Emelie Anna Lemgen

Ort: Münster - Geroldsbach

Anschrift: Industriest. 2

Fernsprecher: 23 0 2 2



Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H.
Berlin SW 61

Der Ahnenpaß

Herausgegeben vom

Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands E. V., Berlin

Text und Druckanordnung urheberrechtlich geschützt.
Unbefugte Nachahmung oder Nachdruck werden verfolgt.

Zur Beachtung:

1. Die vollständig ausgefüllten Vordrucke 1 bis 63 (Seiten 14 bis 45) dieses Ahnenpasses ersetzen für Zwecke des Abstammungsnachweises beglaubigte Urkundenabschriften.

2. Sie können einzeln durch den zuständigen Landesbeamten oder Kirchenbuchführer beglaubigt sein. (Die Worte „auf Grund vorgelegter Urkunden“ in der Nichtzeitungsbescheinigung sind in diesem Falle zu streichen.) Hierfür sind die für die Ausstellung von Registerauszügen üblichen Gebühren zu entrichten.

3. In gleicher Weise kann jeder andere Landesbeamte oder Kirchenbuchführer (z. B. am Wohnorte des Nachweispflichtigen) auch auf Grund ihm vorgelegter Urkunden (die vorher beschafft und gesammelt vorgelegt werden) die Beglaubigung von Eintragungen vornehmen. Die Bescheinigung der Richtigkeit (auf dem Rande) enthält in diesem Falle die Worte „auf Grund vorgelegter Urkunden“. Als Gebühr erhebt der Landesbeamte 10 Pfg. für jede Beglaubigung, jedoch nicht mehr als 1.-RM. bei gleichzeitiger Beglaubigung von 10 oder mehr Eintragungen. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller die Eintragung selbst vorher mit Tinte vorgenommen hat. (Rd. Erl. d. RuDrMdB, vom 26. 1. 1935 - IB 22/236 II - mitgeteilt in der Zeitschrift für Landesamtswesen Nr. 3 vom 10. 2. 1935.)

4. Geeignete Vordrucke für die Beschaffung der Urkunden (vorgedruckte Briefe an Landes- und Pfarrämter) sind im Verlag für Landesamtswesen G. m. b. H. zum Preise von 30 Pfg. für 10 Stück erschienen.

5. Falls das Bekenntnis nicht aus der Geburts- (Tauf-) Urkunde zu ermitteln oder diese Urkunde nicht zu beschaffen ist, wird es, wenn es

- a) aus der Heiratsurkunde hervorgeht, dort (unterstes Feld auf jeder Seite) eingetragen. Wenn auch diese nicht zu beschaffen ist, oder das Bekenntnis ebenfalls nicht enthält, erfolgt
- b) die Erbschaftsurkunde auf Grund der Sterbeurkunde oder eines anderen amtlichen Dokumentes auf einem Feld der Seiten 46 bis 48. Am Rande der betr. Geburtsurkunde wird dann die Seite der Ergänzungsbescheinigung vermerkt.

6. Betr. Sterbeurkunden siehe Text Seite 8 und oben Punkt 5b.

7. Nicht mit Tinte ausgefüllte Teile der Vordrucke auf den Seiten 14-48 sind durch Striche gegen spätere unberechtigte Nachtragungen zu sichern. Werden Worte gestrichen oder hinzugefügt, ist deren Zahl im Beglaubigungsvordruck am Rande womöglich in Buchstaben anzugeben. Weist ein Vordruck keinerlei Streichungen oder Hinzufügungen auf, dann soll der Landesbeamte oder Kirchenbuchführer bei der Beglaubigung dies dadurch kennzeichnen, daß er vor den Vordruck: „..... Worte gestrichen Worte hinzugefügt“, jeweils mit Tinte das Wort: keine setzt. Als Hinzufügung von Worten gilt es nicht, wenn der Beglaubigende einen Vordruck ergänzt, sondern nur, wenn schon vorhandene Einteneinträge gestrichen und darüber die richtigen Angaben gesetzt werden. Rasuren im Vordruck machen diesen ungültig, ausgenommen sind natürlich die Bleistifteinträge, die vor der Beglaubigung durch Einteneinträge ersetzt werden. Soll eine Eheschließung beglaubigt werden, bevor die Geburtseinträge beider Ehegatten beglaubigt sind, müssen in diesen

Fortsetzung nächste Seite unten

Der Rassegrundsatz.

Die im nationalsozialistischen Denken verwurzelte Auffassung, daß es oberste Pflicht eines Volkes ist, seine Rasse, sein Blut von fremden Einflüssen rein zu halten und die in den Volkskörper eingedrungenen fremden Blutserschläge wieder auszumergen, gründet sich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Erblehre und Rassenforschung. Dem Denken des Nationalsozialismus entsprechend, jedem anderen Volke volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist dabei niemals von höher- oder minderwertigen, sondern stets nur von fremden Rassenerschlägen die Rede.

Der Begriff der arischen Abstammung.

Da nach den Ergebnissen der Rassenlehre das deutsche Volk neben dem bestimmenden Einfluß der nordischen Rasse auch in geringerem und rechnungsmäßig nicht erfassbarem Umfange andere mehr oder minder verwandte Rassenbestandteile enthält, die auch die Bausteine der europäischen Nachbarvölker sind, hat man für diesen übergeordneten Begriff der Gesamtheit der im deutschen Volke enthaltenen Rassen die Bezeichnung arisch (abweichend von der Sprachwissenschaft!) gewählt, und damit das deutsche und das diesem eng verwandte Blut zu einer rassischen Einheit zusammengefaßt. Genau den gleichen Umfang hat der Begriff „deutsches oder artverwandtes Blut“ im Reichsbürgergesetz.

Arischer Abstammung (= „deutschen oder artverwandten Blutes“) ist demnach derjenige Mensch, der frei von einem, vom deutschen Volke aus gesehen, fremdrassigen Blutserschläge ist. Als fremd gilt hier vor allem das Blut der auch im europäischen Siedlungsraume lebenden Juden und Zigeuner, das der asiatischen und afrikanischen Rassen und der Ureinwohner Australiens und Amerikas (Indianer), während z. B. ein Engländer oder Schwede, ein Franzose oder Tscheche, ein Pole oder Italiener, wenn er selbst frei von solchen, auch ihm fremden Blutserschlägen ist, als verwandt, also als arisch gelten muß, mag er nun in seiner Heimat oder in Ostasien oder in Amerika wohnen oder mag er Bürger der U.S.A. oder eines südamerikanischen Freistaates sein. Daß uns dabei z. B. für eine Eheschließung der deutsche Volksgenosse, das Mädchen rein deutscher Abstammung nähersteht als ein anderer Urier entfernterer Rassenverwandtschaft, ist selbstverständlich.

Regierung und Partei gingen daher im planvollen Ausbau des als richtig erkannten Grundsatzes daran, durch das Berufsbeamtengesetz (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, RGBl. I. S. 175 § 3 und Durchführungsbestimmungen), die Fehler des vergangenen Systems auszumergen und den staatswichtigen Berufsstand des Beamtentums vor allem von denjenigen Trägern fremdrassiger Blutserteile

Fortsetzung von Seite 2

Vordrucken (die ja unmittelbar darüber auf derselben Seite stehen) die Namen entsprechend den Angaben der Heiratsurkunde mit Tinte ausgefüllt werden.

8. Treffen nach einer in den Landesregistern oder Kirchenbüchern enthaltenen Ergänzung oder Berichtigung die ursprünglichen Angaben zur Zeit der Eintragung im Ahnenpaß ganz oder teilweise nicht mehr zu, so sind an deren Stelle die aus der Beschreibung sich ergebenden Tatsachen in den Ahnenpaß aufzunehmen. Z. B. Meter (Annahme an Kindes Statt) oder Müller (Ebenennung) oder Schulz (Namensänderung).

zu reinigen, die unter der Herrschaft des Novemberstaates eingedrungen waren. Ähnliche Reichsgesetze wurden dann für andere einflussreiche und für das gesamte Volksleben wichtige Berufsstände (Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Ärzte u. a.) erlassen, die gleich dem Berufsbeamtenengesetz gewisse Uebergangsbestimmungen (begrenzte Ausnahmen) für die schon in den betreffenden Berufen befindlichen Personen enthielten.

Die für die Zukunft (also für den Eintritt in die betreffenden Berufe) geltenden Gesetze und Bestimmungen sind selbstverständlich strenger, soll durch sie doch möglichst jeder fremdrassige Einfluß aus der Führung von Volk und Staat ausgeschaltet werden. Auch für den aktiven Wehrdienst und den Arbeitsdienst ist die arische Abstammung eine Voraussetzung. Die Nürnberger Gesetze (1935) brachten die Anwendung der nationalsozialistischen Rassengrundsätze für die Gesamtheit des deutschen Volkes.

In jedem Falle ist es Pflicht und Aufgabe des Einzelnen, den Nachweis seiner arischen Abstammung entsprechend den für ihn geltenden Bestimmungen zu führen, in vielen Fällen auch hinsichtlich des Ehegatten.

Dieser Nachweis, dessen Bestimmungen und Methoden in den folgenden Abschnitten erläutert werden, ist natürlich zeitlich begrenzt, da es im wesentlichen darauf ankommt, die näherliegenden, also etwa seit der französischen Revolution*) vorgekommenen Rassenmischungen zu erfassen.

Die Bestimmungen.

I.

Das im gesamten staatlichen Bereich Richtung gebende Reichsbeamtenengesetz (Gesetz zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts. Vom 30. Juni 1933, RGBl. I. S. 433 ff. Kapitel II, § 3 Punkt 2, Absätze 3 und 4 und Richtlinien hierzu, RGBl. I 1933 S. 575), dessen Bestimmungen über die Feststellung der arischen bzw. nichtarischen Abstammung mit denen des am 30. 3. bzw. am 30. 9. 1934 abgelaufenen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (Berufsbeamtenengesetz) übereinstimmen, bestimmt, daß „als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch war. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion**) angehört hat“. Bei außerehelicher Abstammung ist die Abstammung des außerehelichen Erzeugers in gleicher Weise wie bei ehelicher Abstammung die des Vaters nachzuweisen.

*) Die französische Revolution (1789) brachte zuerst in Frankreich, in der Folgezeit aber auch in den meisten anderen Staaten die liberalistische Weltanschauung zum Durchbruch. Der oberste Grundsatz dieser Weltanschauung ist das Vorrecht des Einzelnen (Individuum) vor der Gesamtheit. Ihre Ideale waren die Freiheit (Ungebundenheit) und Gleichheit („alles ist gleich, was Menschenantlitz“ trägt). Auf diese Anschauungen sind die Judenemanzipation und die meisten Mischehen, aber auch die heute als überaus schädlich erkannte Vernachlässigung der Begriffe Familie, Sippe und Volk zurückzuführen. Erst die geistige Revolution des Nationalsozialismus vermochte diese Weltanschauung in Deutschland zu besiegen.

**) Als Vermutung voll nichtarischer Abstammung gilt hier z. B. die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion, weil mit verschwindend geringen und fast nie nachprüfbaren Ausnahmen die Zugehörigkeit zur jüdischen (National-) Religion

Der Nachweis der arischen Abstammung im Sinne dieser Bestimmungen erstreckt sich somit bis auf die Eltern und Großeltern des Nachweispflichtigen. Keiner dieser Eltern- oder Großelternanteile darf der Rasse nach voll nichtarisch gewesen sein. Wenn also die beiden Eltern eines Großelternanteiles (oder bei außerehelicher Abstammung und mangelndem Nachweise des Erzeugers die Mutter) der Rasse nach voll nichtarisch (z. B. jüdisch, wenn auch getauft) waren, dann gilt der betreffende Großelternanteil und damit auch der Nachweispflichtige als nichtarisch. Ist die arische Abstammung eines Großelternanteiles zweifelhaft, muß also der Nachweis auch für dessen Eltern (die betreffenden Urgroßeltern des Nachweispflichtigen) geführt werden. Der Nachweis ist durch Vorlegung von Urkunden zu führen (siehe S. 6).

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten hinsichtlich des Abstammungsnachweises außer für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch für die Ärzte, Rechtsanwälte, Patentanwälte und höhere Schüler, für viele Verbände, Körperschaften usw. Die den Bestimmungen des Reichsbeamtenengesetzes Unterliegenden haben in der Regel den gleichen Nachweis auch für ihre Ehefrauen zu führen.

Auch das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 hat entsprechende Bestimmungen übernommen. Der urkundliche Nachweis der arischen Abstammung ist spätestens bei der ersten Beförderung zu erbringen, da nur Personen arischer Abstammung Vorgesetzte in der Wehrmacht werden können. Jedem Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist außerdem das Eingehen einer Ehe mit einer Frau nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge. Ähnliche Bestimmungen gelten auch für den Arbeitsdienst.

Die Nürnberger Gesetze sind ebenfalls auf die rassische Zugehörigkeit der Großeltern abgestellt. Nach dem Reichsbürgergesetz („Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammt.“) kann ein Jude nicht Reichsbürger sein. Nach dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre dürfen deutschblütige Reichsangehörige keine Ehe mit Juden (s. oben) eingehen. Rassenschande wird schwer bestraft.

II.

Ueber diese Bestimmungen hinaus gehen die Erfordernisse des Reichserbhofgesetzes und die Aufnahmebedingungen der NSDAP. und ihrer Gliederungen. Den Aufnahmebedingungen der Partei entsprechen nur Personen rein arischer Abstammung, die also frei von jeder fremden (z. B. jüdischen oder negerischen) Blutsbeimischung sind. Darüber hinaus müssen die Ehegatten den gleichen Bedingungen entsprechen. Da die Aufhebung der wesentlichsten, den Juden bis dahin auferlegten

auch die rassische Abstammung von Angehörigen des jüdischen Volkes bedeutet. Uebertritte rein Deutschblütiger zur jüdischen Religion sind selten vorgekommen. Anders ist es mit Uebertritten von Juden zu anderen (christlichen) Bekenntnissen, die häufig vorkommen und an der rassischen Zugehörigkeit zum Judentum nichts ändern.

Beschränkungen (die Judenemanzipation) und damit die Möglichkeit zur Rassenmischung praktisch erst zu Beginn des vorigen Jahrhunderts einsetzte, ist der Nachweis bis zum 1. 1. 1800 zurück zu führen, d. h. es müssen a) die Geburts- (Tauf-) und Heiratsurkunden aller Ahnen vorliegen, die nach dem 1. 1. 1800 geboren sind und außerdem b) noch die Tauf- und Trauurfunden der beiden Eltern derjenigen Ahnen, die jeweils (in jedem Ahnenstamm) als erste nach diesem Stichtage geboren sind. (Also die Eltern der ältesten unter a) genannten Ahnen.) Beispiel: Jemandes Urgroßmutter (9 der Ahnentafel) ist 1820 geboren [fällt also unter a], dann müssen ihre Eltern (die Ur-Ur-Großeltern 18 und 19 der Ahnentafel), die 1782 und 1791 geboren sind, nachgewiesen werden. Ebenso wenn der Ur-Ur-Großvater (22 der Ahnentafel) 1801 geboren ist, seine Eltern (44 und 45 der Ahnentafel), die 1764 und 1768 geboren sind.

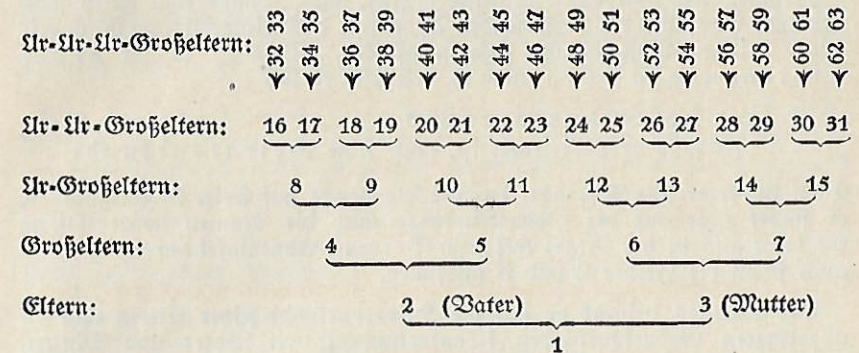
Die Unterlagen / Grundsätze des Abstammungsnachweises.

Der Nachweis der arischen Abstammung ist also — wie schon aus dem bisher Gesagten hervorgeht — durch Personenstands-urkunden zu führen, durch Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden und ersatzweise durch andere Einträge in amtliche Register, Bücher und Akten. Das Erscheinungsbild des zu Prüfenden (seine körperlichen Merkmale) kann nur selten allein den Beweis nichtarischer Abstammung ergeben, sondern wird in der Regel nur als Hilfsmittel zur Prüfung herangezogen. Darüber wird noch später im Zusammenhang mit der Behandlung der Zweifelsfälle zu sprechen sein. Schon hier muß aber davor gewarnt werden, jemanden auf Grund seines Aussehens allein etwa der jüdischen Abstammung zu verdächtigen.

Gewiß kann auch der urkundliche Abstammungsnachweis Fehler enthalten etwa dadurch, daß ein der Geburtsurkunde nach eheliches Kind im Ehebruch gezeugt wurde. Aber es hieße doch, die deutsche Mutter als solche und damit unsere eigenen Ahnen leichtfertig und schimpflich zu beleidigen, wollte man annehmen, daß diese Fälle im Vergleich zur Gesamtzahl häufig vorkämen oder vorgekommen wären. Hier muß als oberster Grundsatz der gelten, daß die eheliche Vaterschaft nur dann auszuschließen ist, wenn der Beweis dafür zweifelsfrei erbracht werden kann.

Da für den Abstammungsnachweis im Gegensatz zum Erbrecht nur die leiblichen Eltern maßgebend sind, gehören Adoptiveltern, Stief- und Pflege- (Zieh-)eltern natürlich nicht in die anzufertigende Ahnenaufstellung. Sie haben dem Blute, der Rasse nach keinerlei Einfluß auf die Erbmasse der zu untersuchenden Person. Wichtig ist die Beachtung dieser Tatsache bei allen unehelich oder außerehelich Geborenen und bei Findelkindern. In allen diesen Fällen wird es darauf ankommen, die tatsächlichen Erzeuger (leiblichen Väter und Mütter) festzustellen und deren weitere Ahnen in die Aufstellung aufzunehmen. Falsche Scham ist hier nicht am Platze. Es fällt heute keinem vernünftigen Menschen mehr ein, einen Volksgenossen geringer zu achten, weil er oder einer seiner Ahnen unehelich geboren wurde. Amsomehr aber wollen wir in Zukunft in richtiger Erkenntnis des Wertes, den die Familie für die Erziehung der Kinder und als Bauzelle des Volkes hat, danach trachten, daß jedes deutsche Kind einem festen Lebensbunde seiner Eltern sein Dasein zu verdanken hat. Und auch dort, wo Einzelumstände dem Kinde dieses Glück versagen, darf es nie mehr in die Sorge kommen, nicht zu wissen, wer sein Vater ist.

Aufbau der Ahnentafel



Die Ahnenaufstellung.

Die notwendige Aufstellung erfolgt entweder in Form einer Tafel (Ahnentafel) oder in Form einer Liste (Ahnenliste). Den Ausdruck Stammbaum sollte man möglichst vermeiden, da er im Gegensatz zur Ahnentafel nur eine Aufstellung derjenigen Nachkommen einer bestimmten Person bezeichnet, welche deren Familiennamen tragen. Wir wollen daher hier nur von der Ahnentafel sprechen, die wir als Uebersicht benutzen (s. oben) und für jeden einzelnen Ahn die einzelnen Daten in den durch die Kennziffer bezeichneten Vordruck der folgenden Liste (S. 14—45) eintragen.

Bei der Aufstellung der Ahnentafel gehen wir stets von derjenigen Person aus, deren arische Abstammung nachzuprüfen und zu beweisen ist. Sie trägt stets die Kennziffer 1. Die Eltern haben die Kennziffern 2 (Vater) und 3 (Mutter), die Großeltern 4 und 5 (Vater und Mutter des Vaters), 6 und 7 (Vater und Mutter der Mutter). Die Ahnentafel zeigt also den oben dargestellten Aufbau.

Mit Ausnahme des oder der Nachzuprüfenden selbst (1) bezeichnen gerade Kennziffern stets Männer (2, 4, 6, 8, 10) und ungerade (3, 5, 7, 9, 11 usw.) stets Frauen. Der Vater jeder auf der Ahnentafel verzeichneten Person trägt die verdoppelte Ziffer; so ist 2 der Vater von 1, 14 der von 7. Die Ehefrau trägt stets die jeweils folgende ungerade Ziffer; z. B. die Großmutter väterlicherseits die Ziffer 5, da der Großvater väterlicherseits durch die Ziffer 4 bezeichnet wird. Auf diese Weise ist ein System geschaffen, das Irrtümer ausschließt und einen guten Uebersicht gewährt.

Beim Ausfüllen der Ahnentafel und der Vordrucke muß man nun planvoll und vorsichtig vorgehen. Eintragungen aller Art dürfen nur auf Grund vorliegender einwandfreier Urkunden, insbesondere amtlich beglau-

bigter Registerauszüge vorgenommen werden. Und dann muß nochmals betont werden, daß jeweils nur die leiblichen Eltern aufgezeichnet werden dürfen!

Nehmen wir also einen praktischen Fall an. Jemand will durch sachgemäßes Ausfüllen der vorliegenden Ahnenliste das Material zum Nachweis seiner arischen Abstammung zusammenstellen. Bevor er die ersten Eintragungen vornimmt, beschafft er sich

- a) seine Geburtsurkunde,
- b) falls er verheiratet ist, auch seine Heiratsurkunde.

Dort findet er alle Angaben, um die Vordrucke auf Seite 14 auszufüllen, er findet aber auf der Geburtsurkunde auch die Namen seiner Eltern. Er kann also in der Regel auf dem Vordruck Ahnentafel auf Seite 12/13 auch schon die Felder 2 und 3 ausfüllen.

Als nächstes besorgt er sich die Heiratsurkunde seiner Eltern und die ungekürzten Geburtsurkunden [Taufurkunden] von Vater und Mutter. Dann geht er in gleicher Weise immer um eine Generation weiter. Die Beschaffung ungekürzter Geburts-(Tauf-)Urkunden ist wichtig wegen der nur in diesen enthaltenen Angaben (z. B. Paten), deren Kenntnis für die Forschung oft wertvoll ist. Diese Urkunden dienen der Eintragung im Ahnenpaß und sind mit diesem zur Beglaubigung dem Standesbeamten vorzulegen. (Siehe Punkt 3 des einleitenden Abschnittes: „Zur Beachtung“ auf Seite 2.)

Es kommt also stets darauf an, in erster Linie diese zwei Arten von Urkunden zu beschaffen, da sie zumeist alle Angaben enthalten, die die Forschung in die nächste Ahnenreihe weiterführen. Die Heiratsurkunden sind ebenfalls nötig, da durch sie bewiesen werden muß, daß wirklich die Geburtsdaten des richtigen Elternpaares angegeben werden. Sonst besteht — besonders bei häufig vorkommenden Familiennamen — die Gefahr, daß man in weiter zurückliegenden Zeiten Personen gleichen Namens irrtümlich in die Ahnenaufstellung aufnimmt, mit denen man in Wirklichkeit nicht das Geringsste zu tun hat. Auch die Sterbeurkunden sollen nach Möglichkeit besorgt werden, da die Kenntnis der darin enthaltenen Daten zu einer vollständigen Ahnentafel gehört. Die Sterbedaten brauchen für Zwecke des Abstammungsnachweises im Ahnenpaß nicht beglaubigt werden (Ausnahme: Seite 2 Punkt 5 b!), sie sollen aber jeweils in das vorgesehene schmale Feld unter jeder Geburtsurkunde eingetragen werden (falls bekannt, kann dort auch das Standes-(Pfarr-)Amt und die Registernummer vermerkt werden). Das Interesse für die Sippenkunde sollte in jedem Deutschen geweckt werden.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Aufstellung der Ahnentafel sind auch die Auskünfte, die man von Eltern, Großeltern, Tanten und anderen Verwandten vor Beginn der urkundlichen Forschung einholt. Ältere Familienangehörige werden zumeist die Geburtsorte und Zeiten, die Wohnorte und viele andere Daten unserer Vorfahren angeben können, die für unsere Forschung von Wert sind, doch dürfen diese Angaben, die auch Irrtümer enthalten können, da sie nicht immer belegt sind, nicht endgültig mit Tinte in den Ahnenpaß eingetragen werden. Es empfiehlt sich, diese Daten vorläufig nur mit weichem Bleistift einzuzeichnen und auf Grund dieser Angaben die Urkunden einzuholen.

Die Beschaffung der Urkunden.

Das wichtigste Material sind die Personenstandsurkunden, die Geburts-(Tauf-), Heirats-(Erau-)urkunden und Sterbeurkunden. Diese sind für die Zeit nach 1875 (in Preußen nach 1874*) (in Baden nach 1870) von dem zuständigen Standesbeamten, für die frühere Zeit von den Pfarrämtern (evangelischen oder katholischen) einzuholen.

Die beglaubigten Urkunden (Registerauszüge) erteilen die Standesbeamten und Pfarrer (auf Wunsch auch an Stelle von Ausfertigungen auf Vordruck vollständige, im Wortlaut und in der Schreibweise getreue Abschriften der Kirchenbuch eintragungen) gegen eine einheitliche Gebühr von 0,60 RM. je Urkunde. Schreib- und Stempelgebühren werden nicht erhoben. Die Zusendung erfolgt als „gebührenpflichtige Dienstsache“ (einfaches Porto, das die Post vom Empfänger erhebt).

Wichtig ist es in allen Fällen, die Anforderungsschreiben klar und deutlich abzufassen und genaue Angaben zu machen, d. h. alles anzuführen, was die rasche Auffindung der Eintragung erleichtert (Ort, in Städten auch Straße, Tag, Monat, Jahr, Name, Vornamen, Kirche usw.). Ist das Datum nicht genau bekannt, dann gebe man die Zeit an (z. B. zwischen 1805 und 1815), in der vermutlich die Eintragung zu finden ist. Die Registerbehörden sind, falls ungenaue Angaben gemacht werden, nicht verpflichtet, längere Zeit ohne Erfas der Kosten zu suchen, sie werden vielmehr in solchen Fällen — ebenso wie ein Sippenforscher — nach vorheriger Verständigung des Antragstellers eine besondere Vergütung für die zusätzliche Sucharbeit (für jede angebrochene halbe Stunde ein Betrag von RM. —,75) verlangen können.

Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von standesamtlichen oder pfarramtlichen Urkunden (nur im Inlande) besteht nur a) für Bauern (bis 1800) nach dem Reichserbhofgesetz, b) für Ehestandsdarlehen (eigene Geburtsurkunde, Heiratsurkunde der Eltern), c) für Versorgungsanwärter (eigene Geburtsurkunde, Heiratsurkunde der Eltern)**) und d) im Falle des Unvermögens des Antragstellers. Das Unvermögen ist von der Dienststelle, die den Abstammungsnachweis verlangt hat, auf jedem Anforderungsschreiben***) zu bescheinigen. Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger und Sozialrentner werden stets als unvermögend angesehen. Bestehen berechtigte Zweifel, muß eine Unvermögensbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde beigebracht werden.

*) Im Geltungsgebiet des napoleonischen „Code civil“, also im wesentlichen in den Gebieten links des Rheins, bestehen die Standesamts-(Zivilstands-)Register schon seit Ende September 1798, auf der rechts des Rheins gelegenen Seite der Rheinprovinz zwischen Sieg und Ruhr seit dem 1. 1. 1810.

**) In den Fällen a) bis c) hat die den Nachweis veranlassende Behörde die Gebührenfreiheit auf jedem Anforderungsschreiben unter Angabe der betreffenden Vorschriften und Erlasse zu bescheinigen.

***) Derartige Anforderungsschreiben sind im Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, zum Preise von 30 Pfg. für 10 Stück erschienen.

Andere Quellen.

Wertvolle Hinweise vermögen oft auch die polizeilichen Einwohnermeldeämter zu geben, die z. T. schon sehr lange bestehen. Auch die in öffentlichen Bibliotheken einzusehenden Adressbücher können herangezogen werden. Weiter ist die Benutzung der Staats-, Universitäts-, Schul-, Landes-, Stadt- und kirchlichen Bibliotheken zu empfehlen. Weitere Hilfsmittel sind Bürgerbücher, Bürgerbriefe, Zunftakten, Grundbucheintragungen, Testamente, Gerichtsakten, Militärpässe, Personalakten, Zeugnisse, Schülerverzeichnisse, Dissertationen, Lehrbescheinigungen, Gesellenbriefe, Schöffens- und Steuerrollen, Erbbücher, Innungsakten usw. Das meiste Material dieser Art befindet sich in den Staats- und Stadtarchiven. Wichtige Anhaltspunkte geben auch die zahlreichen familiengeschichtlichen Veröffentlichungen.

Schwierig ist es oft, Urkunden aus dem Auslande zu beschaffen, z. B. aus den 1919 abgetretenen Gebieten und aus den österreichischen Nachfolgestaaten. In diesen Fällen wendet man sich am besten an das für den jeweiligen Ort zuständige deutsche Konsulat oder Generalkonsulat mit der Bitte um Beschaffung der Urkunden gegen Erfaz der entstehenden Kosten. Besonders hier sind genaue Angaben erforderlich (Schreibweise fremdsprachiger Orte beachten!).

Falls alle Bemühungen vergeblich sind oder der Einzelne keine Zeit hat, die Forschung selbst durchzuführen, kann er sich an einen Berufssippenforscher wenden, den er mit der Beschaffung der Urkunden und der Aufstellung der ganzen Ahnentafel betraut. Die Kosten hierfür einschließlich eines angemessenen Arbeitsentgeltes hat der Auftraggeber zu zahlen. Verlässliche Berufssippenforscher werden durch die „Vereinigung der Berufssippenforscher e. V.“, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, nachgewiesen. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen und anzugeben, in welchen Landesteilen bzw. Orten die Forschung durchzuführen ist.

Wenn man bei der Ahnenforschung auf Fälle unehelicher Geburten stößt, ist — wie schon oben erwähnt — eine besonders eingehende und oft schwierige Feststellungsarbeit erforderlich. Verhältnismäßig einfach sind noch diejenigen Fälle, in denen die Geburts- oder Taufurkunde ein Anerkennnis der Vaterschaft enthält, oder wenn die Mutter mit dem Erzeuger später die Ehe eingegangen ist, wodurch das Kind dann „per matrimonium subsequens“ legitimiert wurde. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen zum Nachweis der väterlichen Abstammung Vormundschafts- und Gerichtsakten (von Vaterschafts- und Alimentationsprozessen) herangezogen werden. Sind überhaupt keine beweiskräftigen Unterlagen zu beschaffen, dann wird es bei der Nachprüfung der arischen Abstammung der Mutter sein Bewenden haben müssen, und der Erzeuger wird dann als arisch anzunehmen sein, wenn sich aus den Lebensverhältnissen der Mutter und sonstigen Umständen (Erscheinungsbild) keine sicheren Anzeichen für eine nichtarische Erzeugerschaft ergeben. Auf jeden Fall hat der Nachweispflichtige auch die Pflicht, durch Vorlage des geführten Schriftwechsels zu beweisen, daß alle oben aufgezeigten Möglichkeiten einer einwandfreien Feststellung erschöpft sind.

In derartigen Zweifelsfällen kann ein Gutachten der Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, eingeholt werden. Zur Stellung dieses Antrages sind bei der genannten Dienststelle die An-

tragsformblätter 104 und 105 unter Einsendung eines freigemachten Briefumschlages einzufordern. Die Einreichung von Schriftsätzen ohne Verwendung dieser Formblätter, denen auch ein Merkblatt beiliegt, ist zwecklos.

Diese Gutachten haben dann, je nach dem, ob sie entsprechend den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes oder nach den Aufnahmebedingungen der NSDAP. ausgestellt sind, bei allen staatlichen Stellen und bei allen Dienststellen der NSDAP. und ihren Gliederungen volle Beweiskraft.

Leitätze für die Ausfüllung des Ahnenpasses:

1. Eintragungen im Ahnenpaß werden nur auf Grund vorgelegter (Original-) Personenstandsurkunden (vom zuständigen Standesbeamten oder Pfarrer unterschriebene Registerauszüge) und nicht auf Grund von Abschriften dieser Urkunden beglaubigt.
2. Ein Ahnenpaß kann nicht auf Grund eines anderen Ahnenpasses beglaubigt werden.
3. Vor- und Familiennamen sind buchstäblich genau so in den Ahnenpaß einzutragen, wie sie in den entsprechenden Personenstandsurkunden geschrieben sind. Auch die Reihenfolge der Vornamen ist beizubehalten. Das gleiche gilt für die in den Personenstandsurkunden angegebenen Berufe. Es geht also nicht an, einen späteren Beruf in die Heiratsurkunde einzufügen, der in der Heiratsurkunde nicht vermerkt ist.
4. Es ist auch nicht zulässig, die Schreibweise eines Namens im Ahnenpaß dadurch zu verändern, daß man die angeblich richtige Schreibweise in Klammern hinzusetzt.

Anmerkung über die Vorlage des Ahnenpasses bei Behörden.

Laut Rundschreiben des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 24. April 1936 — I B 3/111 II — (mitgeteilt in der Zeitschrift für Standesamtswesen Nr. 12 vom 24. 6. 1936) sollen sich die Dienststellen mit der Vorlage des Ahnenpasses (an Stelle von Urkunden) begnügen und vor Rückgabe des Ahnenpasses in den Vorgängen einen Vermerk über die Vorlage aufnehmen, aus dem sich ergibt, daß die Abstammung einwandfrei nachgewiesen ist.

Ahnen- tafel

Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Ur-Urgroßeltern
<p>1 (Mutter) <u>Adelheid (Heide)</u></p>	<p>2 (Vater) <u>Grünther Rangen</u> geb. 21. Jan. 1890</p>	<p>4 <u>Carl Otto Rangen</u> geb. 3. März 1850 (Vater des Vaters)</p> <p>6 <u>Amelie Bornefeld</u> geb. 30. Dez. 1854 (Mutter des Vaters)</p>	<p>8 <u>Carl Otto Rangen</u></p> <p>9 <u>Rösse Schrißmacher</u></p> <p>10 <u>Aders Bornefeld</u></p>
		<p>16 <u>Johann Jacobs Rangen</u></p> <p>17 <u>Rosa Stimmig</u> geb. Janscher</p> <p>18 <u>Johann Wolofsch Schrißmacher</u></p> <p>19 <u>Rösse</u> geb. Schmidt</p> <p>20 <u>Wilhelm Bornefeld</u></p> <p>21 <u>Martha Wilhelm</u> geb. Dörfling</p> <p>22 <u>Johann Peter Kroll</u></p> <p>23 <u>Maria Lilla</u> geb. Mergante Schrißmacher</p>	

<p>12 <u>Hinrich Rangen</u></p> <p>13 <u>Marta Bollmann</u></p> <p>14 <u>Johann Rüdiger Wägen</u></p> <p>15 <u>Marta Adelheid Meier</u></p>	<p>24 <u>Hinrich Rangen</u></p> <p>25 <u>Rosa</u> geb. Rangen</p> <p>26 <u>Hermann Bollmann</u></p> <p>27 <u>Gertraud</u> geb. Rangen</p> <p>28 <u>Oskar Wägen</u></p> <p>29 <u>Gertraud</u> geb. Rangen</p> <p>30 <u>Johann Meier</u></p> <p>31 <u>Adelheid</u> geb. Bornefeld</p>
<p>3 (Mutter) <u>Marta Rangen</u> geb. 2. Jan. 1893</p> <p>7 (Mutter der Mutter) <u>Adelheid Wägen</u> geb. 29. März 1891</p>	<p>5 (Vater der Mutter) <u>Hermann Rangen</u> geb. 17. Mai 1860</p> <p>8 (Mutter) <u>Marta Rangen</u> geb. 2. Jan. 1893</p>
<p>11 <u>Johanna Madeline Kroll</u></p> <p>12 <u>Hinrich Rangen</u></p> <p>13 <u>Marta Bollmann</u></p> <p>14 <u>Johann Rüdiger Wägen</u></p> <p>15 <u>Marta Adelheid Meier</u></p>	<p>16 <u>Johann Jacobs Rangen</u></p> <p>17 <u>Rosa Stimmig</u> geb. Janscher</p> <p>18 <u>Johann Wolofsch Schrißmacher</u></p> <p>19 <u>Rösse</u> geb. Schmidt</p> <p>20 <u>Wilhelm Bornefeld</u></p> <p>21 <u>Martha Wilhelm</u> geb. Dörfling</p> <p>22 <u>Johann Peter Kroll</u></p> <p>23 <u>Maria Lilla</u> geb. Mergante Schrißmacher</p>

(Die Ziffern dieser Ahnentafel stimmen mit denen der Weglaubungsvordrucke (Seiten 14-48) überein.)

Die Ur-Ur-Ur-Großeltern (32-63) sind auf dieser Ahnentafel aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Ein gleiches Verlage zu beziehen. Es 1481

Die Weglaubungsvordrucke (Seiten 14-48) überein.)

Ahnentafel-formblatt in der Größe 38x50 cm (umfassend alle Ahnen von 1-122) ist zum Preise von RM. 0,20 vom Buch gefaltet in den Ahnenpaß einlegen.



Ergebnisbefreiung siehe Seite

Standesbeamter - Ständebuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte getrichen, Worte hinzugefügt

1 Name: Laugen
 Vornamen: Adelheid Luise Anna
 geboren am: 1. April 1920 in: Bremen
 als Kind des [2]: Ernst Günther Laugen
 und der (3): Mela Jesine Raskjen
 Bekenntnis des/der 1: evgl. des 2: evgl. der 3: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: Bremen Register Nr.: 1511

† am: _____ in: _____



Ergebnisbefreiung siehe Seite

Standesbeamter - Ständebuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte getrichen, Worte hinzugefügt

Ehegatte Geburtsname: Rufus
 Vornamen: Karl Heinrich
 geboren am: 14.9.1914 in: Wentrich i. Oldb.
 als Kind des: Johann Herbert Rufus
 und der: Frieda Jesine geb. Plakmann
 Bekenntnis d. Ehegatten: evgl. dessen Vater: luth. dessen Mutter: luth.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: Wentrich Register Nr.: 820

† am: _____ in: _____



Ergebnisbefreiung siehe Seite

Standesbeamter - Ständebuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: hinzugefügt

1 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 22.7.1943 in: Künster Rob. Toltus
Kommunal-Verkehrsbetriebe
 Beruf u. Wohnort: z. St. Agnes Platzthly 65 (d.)
 Bekenntnis des 1: evgl. des Ehegatten: evgl. luth.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: Bremen Register Nr.: 14/1943

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte getrichen, Worte hinzugefügt

2 (Vater von 1) Name: Laugen
 Vornamen: Ernst Günther
 geboren am: 21. Jan. 1850 in: M. Gladbach
 als Sohn des [4]: Karl Otto Laugen
 und der (5): Emilie Bonefeld
 Bekenntnis des 2: _____ des 4: evgl. der 5: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: M. Gladbach Register Nr.: 113
Wick

† am: _____ in: _____



Standesbeamter - Ständebuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte getrichen, Worte hinzugefügt

3 (Mutter von 1) Geburtsname: Raskjen
 Vornamen: Mela Jesine
 geboren am: 2. Jan. 1893 in: Bremen
 als Tochter des [6]: Hermann Raskjen
 und der (7): Adelheid Wägen
 Bekenntnis der 3: _____ des 6: evgl. der 7: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: Bremen Register Nr.: 1 (Walle)

† am: _____ in: _____



Standesbeamter - Ständebuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: hinzugefügt

2 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 14. Aug. 1912 in: Bremen 4
 Beruf u. Wohnort: Fonifmann, M. Gladbach
 Bekenntnis des 2: evgl. der 3: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarrramt: Bremen 4 Register Nr.: 14

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

4 (Vater von 2) Name: Langen
 Vornamen: Carl-Otto
 geboren am: 3. Juni 1850 in: Köln
 als Sohn des [8]: Carl Otto Langen
 und der (9): Luise Schürmacher
 Bekenntnis des 4: evgl. des 8: evgl. der 9: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Köln 1850 Register Nr.: 192

† am: 17. 10. 1923 in: M. Gladbach

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

5 (Mutter von 2) Geburtsname: Bornefeld
 Vornamen: Luise
 geboren am: 30. Dez. 1854 in: M. Gladbach
 als Tochter des [10]: Alfred Bornefeld
 und der (11): Johanna Mathilde Brill
 Bekenntnis der 5: evgl. des 10: evgl. der 11: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: M. Gladbach Register Nr.: (1855)

† am: 14. März 1878 in: M. Gladbach

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

4 ∞ 5 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 12. Juni 1878 in: M. Gladbach
 Beruf u. Wohnort: M. Gladbach
 Bekenntnis des 4: evgl. der 5: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: M. Gladbach Register Nr.: (1878)

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

6 (Vater von 3) Name: Rathjen
 Vornamen: Herrmann
 geboren am: 14. Mai 1808 in: Walle (Bremen)
 als Sohn des [12]: Hinrich Rathjen
 und der (13): Maria Bollmann
 Bekenntnis des 6: evgl. ref. des 12: _____ der 13: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle i. Gröpelingen Register Nr.: _____
in Staabsarchiv Bremen

† am: _____ in: _____

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

7 (Mutter von 3) Geburtsname: Wäljen
 Vornamen: Kathelie
 geboren am: 20. Juni 1811 in: Walle (Bremen)
 als Tochter des [14]: Johann Ludwig Wäljen
 und der (15): Maria Kathelie Meyer
 Bekenntnis der 7: evgl. des 14: _____ der 15: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle i. Gröpelingen Register Nr.: _____
in Staabsarchiv Bremen

† am: _____ in: _____

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

6 ∞ 7 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 24. Nov. 1891 in: Walle
 Beruf u. Wohnort: Landmann, Walle
 Bekenntnis des 6: evgl. der 7: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 64
im Standesamt Bremen I.



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

8 (Vater von 4) Name: Lange
 Vornamen: Carl Otto
 geboren am: 1. März 1820 in: Sohlingen
 als Sohn des [16]: Johann Jacob Lange
 und der (17): Joh. Henrietta Zander
 Bekenntnis des 8: ref. des 16: ref. der 17: ref.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Sohlingen Register Nr.: _____

† am: 16. Okt. 1900 in: M. Gladbach



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

9 (Mutter von 4) Geburtsname: Schrimmacher
 Vornamen: Rosa
 geboren am: 21. Sept. 1823 in: Wommelskirchen (zur Pich)
 als Tochter des [18]: Johann Adolph Schrimmacher
 und der (19): Lisette Schmitz
 Bekenntnis der 9: evgl. des 18: _____ der 19: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Wommelskirchen Register Nr.: 134

† am: 29. Juni 1864 in: M. Gladbach



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

8 ∞ 9 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 24. Aug. 1849 in: Wommelskirchen
 Beruf u. Wohnort: Föhrn
 Bekenntnis des 8: evgl. der 9: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Wommelskirchen Register Nr.: 29

10 (Vater von 5) Name: Bornefeld
 Vornamen: Albers
 geboren am: 11. Juli 1817 in: M. Gladbach
 als Sohn des [20]: Wilhelm Bornefeld
 und der (21): Henrietta Wilhelmina Dilshey
 Bekenntnis des 10: evgl. des 20: _____ der 21: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: M. Gladbach Register Nr.: _____

† am: 14. Aug. 1862 in: M. Gladbach



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

11 (Mutter von 5) Geburtsname: Frall
 Vornamen: Johanna Mathilde
 geboren am: 9. Juli 1832 in: M. Gladbach
 als Tochter des [22]: Joh. Peter Frall
 und der (23): Marina St. Margaretha Schlichtmann
 Bekenntnis der 11: evgl. des 22: _____ der 23: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: M. Gladbach Register Nr.: _____

† am: _____ in: _____



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

10 ∞ 11 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 3. Juli 1851 in: M. Gladbach
 Beruf u. Wohnort: _____ M. Gladbach
 Bekenntnis des 10: evgl. der 11: evgl.
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: M. Gladbach Register Nr.: _____



Standesbeamter - Kirchenbuchführer
Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer — Stufenbuchführer
 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt.
 Abdr. gefritzen, Worte hingefügt

12 (Vater von 6) Name: Rasjin
 Vornamen: Kinnich
 geboren am: 30. Jan. 1842 in: Walle (Bremen)
 als Sohn des [24]: Kinnich Rasjin
 und der (25): Anna geb. Rasjin
 Bekenntnis des 12: evgl. des 24: _____ der 25: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle in Gröpelinger Register Nr.: _____
Stadtsamt Bremen

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer — Stufenbuchführer
 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt.
 Abdr. gefritzen, Worte hingefügt

13 (Mutter von 6) Geburtsname: Bollmann
 Vornamen: Margaretha
 geboren am: 18. Apr. 1844 in: Bremen
 als Tochter des [26]: Herrmann Bollmann
 und der (27): Jesche Rasjin
 Bekenntnis der 13: _____ des 26: _____ der 27: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Bremen Register Nr.: 451

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer / Kirchenbuchf.
 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:
 Abdr. gefritzen, hingefügt

12 ♂ 13 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 6. Dez. 1850 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Landmann zu Walle
 Bekenntnis des 12: _____ der 13: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle in Gröpelinger Register Nr.: _____
Stadtsamt Bremen

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer — Stufenbuchführer
 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt.
 Abdr. gefritzen, Worte hingefügt

14 (Vater von 7) Name: Wäjin
 Vornamen: Johann Rüdiger
 geboren am: 22. Sept. 1842 in: Walle (Bremen)
 als Sohn des [28]: Oldmann Wäjin
 und der (29): Gerina Rasjin
 Bekenntnis des 14: evgl. des 28: _____ der 29: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle in Gröpelinger Register Nr.: _____
Stadtsamt Bremen

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer — Stufenbuchführer
 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt.
 Abdr. gefritzen, Worte hingefügt

15 (Mutter von 7) Geburtsname: Meyer
 Vornamen: Mete Adelheid
 geboren am: 8. Mai 1845 in: Walle (Bremen)
 als Tochter des [30]: Johann Meyer
 und der (31): Adelheid Rimpfeld
 Bekenntnis der 15: evgl. des 30: _____ der 31: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Walle in Gröpelinger Register Nr.: _____
Stadtsamt Bremen

Stadtsamt
 Siegel
 Einbesteuerer / Kirchenbuchf.
 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:
 Abdr. gefritzen, hingefügt

14 ♂ 15 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: _____ in: _____
 Beruf u. Wohnort: _____
 Bekenntnis des 14: _____ der 15: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: _____ Register Nr.: _____



Ergänzungsbefähigung siehe Seite

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesbeamter — Standschreiber

16 (Vater von 8) Name: Dangau

Vornamen: Johann Jakob

geboren am: 19. Dez. 1894 in: Dümel

als Sohn des [32]: Johann Jakob Dangau

und der (33): Anna Maria Köllschoff

Bekenntnis des 16: wgl. des 32: der 33:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Dümel Register Nr.:



Ergänzungsbefähigung siehe Seite

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesbeamter — Standschreiber

17 (Mutter von 8) Geburtsname: Zanders

Vornamen: Anna Hermine

geboren am: 11. Juli 1865 in: Solingen

als Tochter des [34]: Johann Theodor Zanders

und der (35): Anna Elisabeth Bäumer

Bekenntnis der 17: wgl. des 34: der 35:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Solingen Register Nr.:



Ergänzungsbefähigung siehe Seite

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesbeamter — Standschreiber

16 \odot 17 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: 20. Juni 1914 in: Solingen

Beruf u. Wohnort: Solingen

Bekenntnis des 16: reformiert der 17: reformiert

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Solingen Register Nr.: 34

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesamt — Standschreiber

18 (Vater von 9) Name: Schümacher

Vornamen: Johann Adolf

geboren am: 20. Mai 1793 in: Wonnelskirchen

als Sohn des [36]: Johann Caspar Schümacher

und der (37): Anna Magdalena Förster

Bekenntnis des 18: wgl. des 36: der 37:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Wonnelskirchen Register Nr.:



Ergänzungsbefähigung siehe Seite

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesamt — Standschreiber

19 (Mutter von 9) Geburtsname: Schmitt

Vornamen: Rosetta

geboren am: 15. März 1898 in: Wonnelskirchen

als Tochter des [38]: Peter Schmitt

und der (39): Anna Elisabeth Pordhaus

Bekenntnis der 19: wgl. des 38: der 39:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Wonnelskirchen Register Nr.:



Ergänzungsbefähigung siehe Seite

† am: 1. Mai 1893 in: Wonnelskirchen

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: 1. Worte geschrieben, 2. Worte hinzugefügt

Standesamt — Standschreiber

18 \odot 19 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: 20. Okt. 1890 in: Wonnelskirchen

Beruf u. Wohnort: Landbedienter in Wonnelskirchen


Bekenntnis des 18: der 19:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Wonnelskirchen Register Nr.: 35




Ergänzungsbefähigung siehe Seite

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite



 20 (Vater von 10) Name: Bornefeld
 Vornamen: Wilhelm
 geboren am: 3. Dez. 1881 in: Bannus - Jemarke
 als Sohn des [40]: Peter Caspar Bornefeld
 und der (41): Marie Elisabeth Paül
 Bekenntnis des 20: ref. des 40: _____ der 41: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Bannus Register Nr.: _____


† am: _____ in: _____

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite

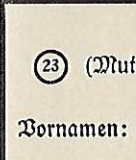

 21 (Mutter von 10) Geburtsname: Bilshy
 Vornamen: Henrietta Wilhelmine
 geboren am: 3. Nov. 1859 in: Calcar
 als Tochter des [42]: Johann Carl Bilshy
 und der (43): Marie Wüsten
 Bekenntnis der 21: evgl. des 42: _____ der 43: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Calcar Register Nr.: _____

† am: 22. Okt. 1848 in: M. Gladbach


 20 @ 21 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 2. Jan. 1813 in: Rheydt
 Beruf u. Wohnort: Rheydt
 Bekenntnis des 20: _____ der 21: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Rheydt Register Nr.: 1


 22 (Vater von 11) Name: ~~Grall~~ Grall
 Vornamen: Johannes Peter
 geboren am: ^{milit.} 23. Aug. 1818 in: Edenkirchen
 als Sohn des [44]: Johannes Grall
 und der (45): Petronella Trauphauser
 Bekenntnis des 22: evgl. des 44: _____ der 45: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Edenkirchen Register Nr.: _____

† am: 28. Okt. 1864 in: M. Gladbach


 23 (Mutter von 11) Geburtsname: Schlichim
 Vornamen: Maria Sibilla Margaretha
 geboren am: 12. Okt. 1850 in: Randersbach
 als Tochter des [46]: Heinrich Schlichim
 und der (47): Johanna Sibilla Kyren
 Bekenntnis der 23: evgl. des 46: _____ der 47: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Randersbach Register Nr.: _____

† am: 26. Aug. 1838 in: M. Gladbach


 22 @ 23 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 19. Apr. 1817 in: Randersbach
 Beruf u. Wohnort: M. Gladbach
 Bekenntnis des 22: _____ der 23: _____
 beurkundet beim
 Standesamt/Pfarramt: Randersbach Register Nr.: _____



Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Worte hinzugefügt

24 (Vater von 12) Name: Rajen
 Vornamen: Henrich
 geboren am: 19. Aug. 1788 in: Bremen
 als Sohn des [48]: Asner Rajen
 und der (49): Gesche Kladden
 Bekenntnis des 24: evgl. des 48: evgl. der 49: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: S. Michaelis Bremen Register Nr.: 40

† am: in:



Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Worte hinzugefügt

25 (Mutter von 12) Geburtsname: Rajen
 Vornamen: Anna
 geboren am: 11. Jan. 1792 in: Bremen
 als Tochter des [50]: Henrich Rajen
 und der (51): Margretha Kladden
 Bekenntnis der 25: evgl. des 50: der 51:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 49

† am: in:



Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Worte hinzugefügt

24 Ⓞ 25 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 16. Juli 1823 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Mühlen
 Bekenntnis des 24: der 25:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 198

26 (Vater von 13) Name: Bollmann
 Vornamen: Herrmann
 geboren am: 2. Aug. 1792 in: Bremen
 als Sohn des [52]: Joh. Bollmann
 und der (53): Marg. Bollmann
 Bekenntnis des 26: evgl. des 52: evgl. der 53: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: S. Michaelis Bremen Register Nr.: 49


† am: in:

27 (Mutter von 13) Geburtsname: Rajen
 Vornamen: Gesche
 geboren am: 19. Apr. 1790 in: Bremen
 als Tochter des [54]: Asner Rajen
 und der (55): Gesche Kladden
 Bekenntnis der 27: evgl. des 54: evgl. der 55: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: S. Michaelis Bremen Register Nr.: 23

† am: in:


26 Ⓞ 27 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 16. Aug. 1823 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Landmann
 Bekenntnis des 26: der 27:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Bremen Register Nr.:

Erzählungsbezeichnung siehe Seite.....


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeg. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

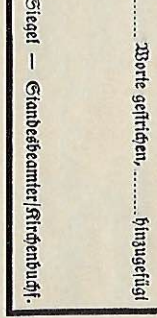
28 (Vater von 14) Name: Waisjen
 Vornamen: Oelmann
 geboren am: 15. Jan. 1891 in: Bremen
 als Sohn des [56]: Kenneth Waisjen
 und der (57): Wilhelma Meyer
 Bekenntnis des 28: evgl. des 56: evgl. der 57: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle in Bremen Seite 180 Register Nr.: 180

Erzählungsbezeichnung siehe Seite.....

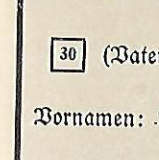

 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeg. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

29 (Mutter von 14) Geburtsname: Rathjen
 Vornamen: Gerina
 geboren am: 13. Okt. 1874 in: Bremen
 als Tochter des [58]: Heinrich Rathjen
 und der (59): Anna geb. Rathjen
 Bekenntnis der 29: evgl. des 58: evgl. der 59: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle in Bremen Register Nr.: 14

† am:

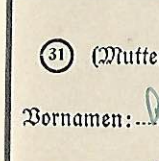

 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gefrichen, hinzugefügt

28 ∞ 29 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: in:
 Beruf u. Wohnort:
 Bekenntnis des 28: der 29:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeg. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

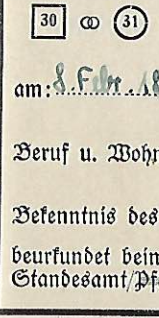
30 (Vater von 15) Name: Müser
 Vornamen: Johann
 geboren am: 11. Dez. 1891 in: Bremen
 als Sohn des [60]: Luis Müser
 und der (61): Margaretha Schwarzdies
 Bekenntnis des 30: evgl. des 60: evgl. der 61: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle in Bremen Seite 189 Register Nr.: 189

† am:


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeg. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

31 (Mutter von 15) Geburtsname: Rümsfeld
 Vornamen: Adelheid
 geboren am: 12. Sept. 1871 in: Bremen
 als Tochter des [62]: Carl Rümsfeld
 und der (63): Anna Stinshoff
 Bekenntnis der 31: evgl. des 62: evgl. der 63: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Bremen Register Nr.:

† am:


 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gefrichen, hinzugefügt

30 ∞ 31 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 8. Febr. 1894 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Landmann zu Walle
 Bekenntnis des 30: der 31:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Bremen Register Nr.:

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden
bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

32 (Vater von 16) Name:

Vornamen:

geboren am: in:

als Sohn des [64]:

und der (65):

Bekenntnis des 32: des 64: der 65:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden
bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

33 (Mutter von 16) Geburtsname:

Vornamen:

geboren am: in:

als Tochter des [66]:

und der (67):

Bekenntnis der 33: des 66: der 67:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Siegel

Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:
Worte gestrichen, hinzugefügt

32 Ⓞ 33 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Bekenntnis des 32: der 33:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

34 (Vater von 17) Name:

Vornamen:

geboren am: in:

als Sohn des [68]:

und der (69):

Bekenntnis des 34: des 68: der 69:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden
bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Siegel

35 (Mutter von 17) Geburtsname:

Vornamen:

geboren am: in:

als Tochter des [70]:

und der (71):

Bekenntnis der 35: des 70: der 71:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden
bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Siegel

34 Ⓞ 35 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Bekenntnis des 34: der 35:

beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:
Worte gestrichen, hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Siegel

Ergänzungsbezeichnung siehe Seite

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

36 (Vater von 18) Name: Schürmcher

Vornamen: Johann + Caspar

geboren am: in:

als Sohn des [72]:

und der (73):

Befennnis des 36: wagl des 72: der 73:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeleg. Urkunden bezeugt:

Worte gestrichen: Worte hinzugefügt:

† am: 20. Mai 1828 in: Lipringhartsen Wonnelskirchen

Ergänzungsbezeichnung siehe Seite

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

37 (Mutter von 18) Geburtsname: Förster

Vornamen: Anna Magdalena

geboren am: in:

als Tochter des [74]:

und der (75):

Befennnis der 37: wagl des 74: der 75:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeleg. Urkunden bezeugt:

Worte gestrichen: Worte hinzugefügt:

† am: 5. Aug. 1894 in: Lipringhartsen Wonnelskirchen



36 Ⓞ 37 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: 23. Feb. 1888 in: Wonnelskirchen

Beruf u. Wohnort: Wonnelskirchen

Befennnis des 36: der 37:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Wonnelskirchen Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:

Worte gestrichen: hinzugefügt:

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

38 (Vater von 19) Name: Schürmich

Vornamen: Peter

geboren am: 17. Aug. 1768 in: zur Eich Wonnelskirchen

als Sohn des [76]: Peter Schürmich

und der (77): Anna Justina Pahlhaus

Befennnis des 38: wagl des 76: der 77:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Wonnelskirchen Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeleg. Urkunden bezeugt:

Worte gestrichen: Worte hinzugefügt:

† am: 6. Juni 1868 in: zur Eich Wonnelskirchen

Siegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

39 (Mutter von 19) Geburtsname: Posthaus

Vornamen: Anna Elisabeth

geboren am: in:

als Tochter des [78]:

und der (79):

Befennnis der 39: wagl des 78: der 79:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgeleg. Urkunden bezeugt:

Worte gestrichen: Worte hinzugefügt:

† am: 26. März 1833 in: Wonnelskirchen

38 Ⓞ 39 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Befennnis des 38: der 39:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:

Worte gestrichen: hinzugefügt:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bescheinigt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

40 (Vater von 20) Name:

Vornamen:

geboren am: in:

als Sohn des [80]:

und der (81):

Befennnis des 40: des 80: der 81:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel
Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bescheinigt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

41 (Mutter von 20) Geburtsname:

Vornamen:

geboren am: in:

als Tochter des [82]:

und der (83):

Befennnis der 41: des 82: der 83:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel
Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung bescheinigt: Worte gestrichen, hinzugefügt

40 ∞ 41 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Befennnis des 40: der 41:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel — Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bescheinigt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

42 (Vater von 21) Name: *Dillhey*

Vornamen: *Wenhard*

geboren am: in:

als Sohn des [84]:

und der (85):

Befennnis des 42: *evgl.* des 84: der 85:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel
Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: *15. Sept. 1831* in: *Rheylt*

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bescheinigt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

43 (Mutter von 21) Geburtsname: *Wisten*

Vornamen: *Johanna Maria*

geboren am: in:

als Tochter des [86]:

und der (87):

Befennnis der 43: *evgl.* des 86: der 87:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel
Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: *6. Juni 1834* in: *Rheylt*

Die Richtigkeit der Eintragung bescheinigt: Worte gestrichen, hinzugefügt

42 ∞ 43 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Befennnis des 42: der 43:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Siegel — Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Ergänzungsbefreiung siehe Seite

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

44 (Vater von 22) Name:

Vornamen:

geboren am: in:

als Sohn des [88]:

und der (89):

Bekenntnis des 44: des 88: der 89:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Eiegel Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Ergänzungsbefreiung siehe Seite

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

45 (Mutter von 22) Geburtsname:

Vornamen:

geboren am: in:

als Tochter des [90]:

und der (91):

Bekenntnis der 45: des 90: der 91:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Eiegel Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gefrichen, hinzugefügt

44 ♂ 45 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Bekenntnis des 44: der 45:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Eiegel — Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Ergänzungsbefreiung siehe Seite

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

46 (Vater von 23) Name: Schliehmann

Vornamen: Heinrich

geboren am: in:

als Sohn des [92]: Heinrich Schliehmann

und der (93): Margaretha Kilmannus

Bekenntnis des 46: evgl. des 92: der 93:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Eiegel Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gefrichen, Worte hinzugefügt

47 (Mutter von 23) Geburtsname: Kyssen

Vornamen: Johanna Sybilla

geboren am: in:

als Tochter des [94]: Johann Kyssen

und der (95): Agnes Kugel

Bekenntnis der 47: evgl. des 94: der 95:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Eiegel Standesbeamter — Kirchenbuchführer

† am: in:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gefrichen, hinzugefügt

46 ♂ 47 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:


am: 2. Okt. 1762 ~~1761~~ in: Rauenthal

Beruf u. Wohnort: Prediger bei Rauenthal

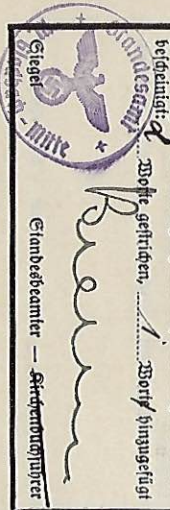
Bekenntnis des 46: der 47:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Rauenthal Register Nr.:

Eiegel — Standesbeamter/Kirchenbuchf.



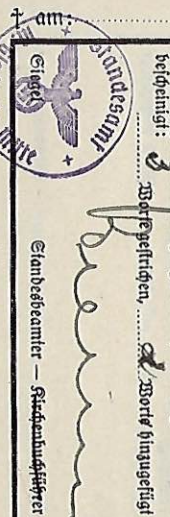
Ergänzungsbeifügung siehe Seite



Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte geflüchten, Worte hinzugefügt

48 (Vater von 24) Name: Rahjien
 Vornamen: Armin
 geboren am: 1. Aug. 1851 in: Bremen
 als Sohn des [96]: Johan Rahjien
 und der (97): Hille Senicks
 Bekenntnis des 48: wagl. des 96: der 97:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: M. Michaelis Seite 528
Bremen Register Nr.:

Ergänzungsbeifügung siehe Seite



Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte geflüchten, Worte hinzugefügt

49 (Mutter von 24) Geburtsname: Matte Blatte
 Vornamen: Gesehe
 geboren am: 20. Juni 1852 in: Bremen
 als Tochter des [98]: Munich Blatte
 und der (99): Gesehe Loose
 Bekenntnis der 49: wagl. des 98: der 99:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite 8
 Register Nr.:

Ergänzungsbeifügung siehe Seite



Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte geflüchten, hinzugefügt

48 ∞ 49 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 21. Juni 1884 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Walle
 Bekenntnis des 48: der 49:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 5
wagel.

50 (Vater von 25) Name:
 Vornamen:
 geboren am: in:
 als Sohn des [100]:
 und der (101):
 Bekenntnis des 50: des 100: der 101:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Erb. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte geflüchten, Worte hinzugefügt

51 (Mutter von 25) Geburtsname:
 Vornamen:
 geboren am: in:
 als Tochter des [102]:
 und der (103):
 Bekenntnis der 51: des 102: der 103:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte geflüchten, hinzugefügt

50 ∞ 51 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: in:
 Beruf u. Wohnort:
 Bekenntnis des 50: der 51:
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

Ergänzungsbeifügung siehe Seite
 Standesbeamter — Kirchenbuchführer
 Siegel

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

Eiegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt:

Worte gefprochen: Worte hinzugefügt:

52 (Vater von 26) Name:

Vornamen:

geboren am: in:

als Sohn des [104]:

und der (105):

Bekennnis des 52: des 104: der 105:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Ergänzungsbefcheinigung siehe Seite.....

Eiegel

Standesbeamter — Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt:

Worte gefprochen: Worte hinzugefügt:

53 (Mutter von 26) Geburtsname:

Vornamen:

geboren am: in:

als Tochter des [106]:

und der (107):

Bekennnis der 53: des 106: der 107:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

† am: in:

Eiegel — Standesbeamter/Kirchenbuchf.

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt:

Worte gefprochen: hinzugefügt:

52 Ⓞ 53 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: in:

Beruf u. Wohnort:

Bekennnis des 52: der 53:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Register Nr.:

54 (Vater von 27) Name: Rahjien

Vornamen: Ramin

^{tauft} geboren am: 18. Aug. 1851 in: Bremen

als Sohn des [108]: Johann Rahjien

und der (109): Hille Smidt

Bekennnis des 54: wagl. des 108: der 109:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: K. Michaelis Seite Bremen Register Nr.: 528

† am: in:

55 (Mutter von 27) Geburtsname: Clalle

Vornamen: Gesehe

^{tauft} geboren am: 30. Juni 1851 in: Bremen

als Tochter des [110]: Herrich Clalle

und der (111): Gesehe Rose

Bekennnis der 55: wagl. des 110: der 111:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite Register Nr.: 8

† am: in:


54 Ⓞ 55 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: 22. Juni 1888 in: Bremen

Beruf u. Wohnort: Walle


Bekennnis des 54: der 55:

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 5


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Wort hinzugefügt

[56] (Vater von 28) Name: Wäjen
 Vornamen: Arnold
 geboren am: 14. Febr. 1869 in: Bremen
 als Sohn des [112]: Oldmann Wäjen
 und der (113): Hilje Lemann
 Bekenntnis des 56: evgl. des 112: evgl. der 113: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite Register Nr.: 55

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer
 Ergänzungsbefreiung siehe Seite


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Wort hinzugefügt

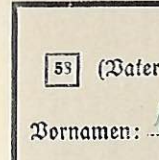
[57] (Mutter von 28) Geburtsname: Meier
 Vornamen: Wilhelma
 geboren am: 28. Aug. 1882 in: Bremen
 als Tochter des [114]: Hin. Meier
 und der (115): Wilhelma Lemann
 Bekenntnis der 57: evgl. des 114: evgl. der 115: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite Register Nr.: 49

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer
 Ergänzungsbefreiung siehe Seite


 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Wort gefrichen, hinzugefügt

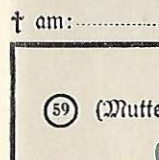
[56] ⊙ [57] Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 1. Juli 1893 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Walle
 Bekenntnis des 56: reformiert der 57: reformiert
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Register Nr.: 6

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Wort hinzugefügt

[58] (Vater von 29) Name: Rajen
 Vornamen: Heinrich
 geboren am: 18. Aug. 1889 in: Bremen
 als Sohn des [116]: Arnold Rajen
 und der (117): Grethe Raddlen
 Bekenntnis des 58: evgl. des 116: evgl. der 117: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: St. Michaelis Register Nr.: 40
Bremen

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer
 Ergänzungsbefreiung siehe Seite


 Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgef. Urkunden bezeugt: Wort gefrichen, Wort hinzugefügt

[59] (Mutter von 29) Geburtsname: Rajen
 Vornamen: Anna
 geboren am: 11. Jan. 1882 in: Bremen
 als Tochter des [118]: Heinrich Rajen
 und der (119): Margaretha Raddlen
 Bekenntnis der 59: evgl. des 118: evgl. der 119: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite Register Nr.: 49

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer
 Ergänzungsbefreiung siehe Seite


 Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Wort gefrichen, hinzugefügt

[58] ⊙ [59] Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:
 am: 16. Juli 1893 in: Bremen
 Beruf u. Wohnort: Walle
 Bekenntnis des 58: evgl. der 59: evgl.
 beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: Walle Seite Register Nr.: 104
Bremen

Standesamt - Bremen
 Standesbeamter - Standesbeamthilfer

Ergänzungsbefreiung siehe Seite

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

60 (Vater von 30) Name: _____

Vornamen: _____

geboren am: _____ in: _____

als Sohn des [120]: _____

und der (121): _____

Bekenntnis des 60: _____ des 120: _____ der 121: _____

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: _____ Register Nr.: _____

† am: _____ in: _____

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

61 (Mutter von 30) Geburtsname: _____

Vornamen: _____

geboren am: _____ in: _____

als Tochter des [122]: _____

und der (123): _____

Bekenntnis der 61: _____ des 122: _____ der 123: _____

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: _____ Register Nr.: _____

† am: _____ in: _____

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gestrichen, hinzugefügt

60 ∞ 61 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: _____ in: _____

Beruf u. Wohnort: _____

Bekenntnis des 60: _____ der 61: _____

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: _____ Register Nr.: _____

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

62 (Vater von 31) Name: Rimpfeld

Vornamen: Carl

geboren am: _____ in: _____

als Sohn des [124]: _____

und der (125): _____

Bekenntnis des 62: _____ des 124: _____ der 125: _____

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: _____ Register Nr.: _____

† am: _____ in: _____

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Ord. vorgel. Urkunden bezeugt: Worte gestrichen, Worte hinzugefügt

63 (Mutter von 31) Geburtsname: Kroschaff

Vornamen: Anna

geboren am: 1789 ~~1788~~ in: Bremen

als Tochter des [126]: Dierck Kroschaff

und der (127): Adelheid Schriever

Bekenntnis der 63: evgl. des 126: evgl. der 127: evgl.

beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: H. Paoli Register Nr.: 24

† am: _____ in: _____

Die Richtigkeit der Eintragung bezeugt: Worte gestrichen, hinzugefügt

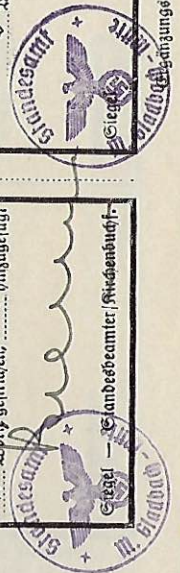
62 ∞ 63 Die Ehe der oben Genannten wurde geschlossen:

am: 2. Juni 1845 in: Bremen

Beruf u. Wohnort: aus Hinneke

Bekenntnis des 62: lutherisch der 63: reformiert


beurkundet beim Standesamt/Pfarramt: H. Paoli Register Nr.: 19



Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer


Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer


Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.


Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Je nachdem es sich um einen männlichen oder weiblichen Ahn handelt, wird das Quadrat oder der Kreis mit Linie ausgezogen und die Ahnenziffer eingesetzt.

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer


Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer


Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer


Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Standbeamter
Kirchenbuchführer

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt.

Zu  **Ergänzungsbescheinigung für die Eintragung auf Seite**.....
 Laut: Register Nr.:
 beim Pfarramt:
 Name:
 Vornamen:
 Bekenntnis:

Siegel

Je nachdem es sich um einen männlichen oder weiblichen Ahn handelt, wird das Quadrat oder der Kreis mit Linie ausgezogen und die Ahnenziffer eingesetzt.